

**Stellungnahme des VBE NRW
zu dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/4026
„Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiter-
entwickeln und stärken“ vom 17.09.2013 -**

Der Verband Bildung und Erziehung begrüßt die Aufmerksamkeit, mit der die Fraktion der FDP die Weiterentwicklung des KiBiz begleitet. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf schärft aus Sicht des VBE den Bildungsauftrag im Elementarbereich, denn diese ist die erste institutionelle Bildungseinrichtung für Kinder, hier wird zudem die Basis für die weitere Entwicklung der individuellen Lernbiographien gelegt. Insbesondere die individuelle Persönlichkeitsentwicklung des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, die Aspekte der ganzheitlichen und stärkenorientierten Förderung auf der Basis regelmäßiger und alltagsintegrierter Beobachtung und Dokumentation zu sehen, das Verfahren Delfin4 abzuschaffen und die alltagsintegrierte Sprachbildung zu stärken, entspricht den langjährigen Forderungen des VBE.

In Bezug auf die Forderungen der FDP-Fraktion gehen wir insofern konform, dass die Veränderungen, die mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wurden nicht weitreichend genug sind, der Antrag wurde aber auch vor der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs eingebracht. Dieser Gesetzentwurf bleibt inhaltlich weit hinter den angekündigten Reformschritten der 2. KiBiz Revision für den Elementarbereich zurück, die 2011 versprochen wurden.

Der VBE geht mit der FDP bezüglich der Berichtspflicht konform, diese Daten würden einer echten Weiterentwicklung einen verlässlichen Datenrahmen geben. Die Abschaffung der Beitragsfreiheit lehnt der VBE ab, da aus unserer Sicht der Elementarbereich als erste Stufe des institutionellen Bildungssystems beitragsfrei zu stellen ist.

Der VBE fordert daher: Parteiübergreifend muss in NRW in Zusammenarbeit mit den Trägern, Verbänden und Gewerkschaften ein Stufenplan erarbeitet werden, der die inhaltlichen Anforderungen an die frühkindliche Bildung im Elementarbereich benennt und ein Finanzierungssystem beinhaltet, welches die Inhaltlichkeit in der strukturellen Umsetzung sichert und ermöglicht. Wenn es aber gilt, das Bildungssystem vom Kopf auf die Füße zu stellen, darf der frühkindliche Bildungsbereich nicht chronisch unterfinanziert werden und NRW muss endlich ernst damit machen kein Kind zurückzulassen.

– Siehe hierzu die Stellungnahme des VBE zum Gesetzentwurf der Landesregierung –

17.04.14

Udo Beckmann

Landesvorsitzender VBE NRW